

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

**Verfasser/in: Claudia Jahnke**

**Vorlage Nr. BV/237/2021  
Datum: 19.10.2021**

**Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungs-<br/>datum</b> | <b>Sitzungsart (N/Ö)</b> |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|
| <b>Rat</b>            | <b>04.11.2021</b>          | <b>Ö</b>                 |

**Betreff: Wahl der/des Ratsvorsitzenden**

**Beschlussvorschlag:**

Zur/zum Ratsvorsitzenden für die Wahlperiode 2021 bis 2026 wird gewählt:

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren wählt der Rat gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglieds aus „der Mitte der Abgeordneten“, d.h. aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren, die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Die Aufgaben der/des Ratsvorsitzenden bestehen einerseits in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung des Rates gemäß § 59 Abs. 3 NKomVG. Danach stellt die Bürgermeisterin die Tagesordnung im Benehmen mit der/dem Ratsvorsitzenden auf, die/ der verlangen kann, dass die Tagesordnung um einen Beratungsgegenstand ergänzt wird. Zudem vertritt der Ratsvorsitzende die Bürgermeisterin bei der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, wobei dann das Benehmen mit dem allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin herzustellen ist. Der allg. Vertreter kann wiederum verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Andererseits hat die/der Ratsvorsitzende verfahrensleitende Aufgaben wie Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung und ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Ratssitzungen und die Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit verantwortlich.

Gewählt wird gemäß § 67 NKomVG schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Nach seiner/ihrer Wahl übernimmt die/der Ratsvorsitzende vom Altersvorsitzenden den Vorsitz.

Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, also auch die Bürgermeisterin. Wählbar sind jedoch nur die Ratsfrauen und Ratsherren, die Bürgermeisterin kommt also nicht in Betracht. Neben den Ratsmitgliedern sind als eine Mehrheit von Ratsmitgliedern die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen vorschlagsberechtigt.

Deshalb empfiehlt sich vor der Wahl des Ratsvorsitzenden die von dem Alterspräsidenten vorzunehmende Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen ihre Bildung bei der Bürgermeisterin angezeigt haben. Eines besonderen Tagesordnungspunktes bedarf diese Feststellung nicht.

Die CDU-Fraktion hat ihre Bildung mitgeteilt. Die Fraktion umfasst 14 Mitglieder. Fraktionsvorsitzende ist Sandra Wallenhorst, 1. stellv. Vorsitzende ist Jonas Pohlmann, 2. stellv. Vorsitzende Sebastian Krüger.

Der SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion haben mitgeteilt, dass sie eine Gruppe bilden, die aus 13 Mitgliedern (11 SPD und 2 FDP) besteht. Als Gruppenvorsitzender fungiert Julian Symanzik, stellv. Gruppenvorsitzende sind Heinrich Trimpe-Rüschemeyer, Annette Jantos und Dr. Friedrich Ferié.

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion ist ebenfalls Julian Symanzik, stellv. Fraktionsvorsitzende sind Annette Jantos und Heinrich Trimpe-Rüschemeyer.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion ist Dr. Friedrich Ferié.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass Petra Funke die Funktion der Fraktionsvorsitzenden wahrnimmt. Bzgl. des stellv. Fraktionsvorsitzes liegt noch keine Mitteilung vor. Die Fraktion besteht aus den 6 auf dem entsprechenden Wahlvorschlag gewählten Bewerber/innen. Sie bildet mit dem Ratsherrn Welkener, DIE LINKE, eine Gruppe, die somit 7 Mitglieder umfasst.

Die GfG-Fraktion hat mitgeteilt, dass Christoph Gröne weiterhin Fraktionsvorsitzender ist, als Stellvertreter fungiert Rainer Büter. Die Fraktion umfasst 4 Mitglieder.

### **Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gleichstellungspolitischen Ziele der Stadt Georgsmarienhütte eine paritätische Besetzung der Funktionen/Gremien im Rat wünschenswert wäre.